

Die Errichtung der Amtspfarrreien im Hildesheimischen im Jahre 1667.

Kaufmann, Schladen.

In unserer großen Diaspora-Diözese Hildesheim gibt es nur zwei recht kleine Gebiete, deren Ortschaften man als katholisch bezeichnen kann, nämlich die nächste Umgebung von Hildesheim selbst und das Untereichsfeld. Die übrigen katholischen Gemeinden liegen zerstreut mitten in nichtkatholischer Umgebung. Manchmal findet sich die Meinung, als ob doch wenigstens einige dieser Gemeinden bei Einführung des Protestantismus katholisch geblieben seien. Abgesehen von dem Kloster Helmstedt ist das nicht der Fall, auch selbst nicht in dem seit ältesten Zeiten zum Fürstbistum gehörigen Teile, der im Gegensatz zum kleinen Stift als das große Stift bezeichnet wird. Es sind die Gegenden, die infolge der Stiftsfehde nach dem Quedlinburger Vertrage 1523 an die Herzogtümer Braunschweig und Calenberg gefallen waren. Bis etwa 1540 konnten die Bewohner ungestört bei ihrer bisherigen Religion bleiben. Dann aber begann im Calenbergischen die Herzogin Elisabeth „in ihrem Fürstentume Gottes Wort aufzurichten und irrige verführte Lehre auszurotten“, wie sie in einem Mandat von 1542 ihren Untertanen mitteilte.¹ Alle Pfarrer, die „ungehorsam und zum Predigtamte untauglich befunden würden, sollten ohne Gnade entfernt und durch andere tüchtige Personen ersetzt werden.“² Im selben Jahre waren der Landgraf Philipp von Hessen und der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, die Häupter des Schmalkaldischen Bundes, mit ihren Heeren in das Land Heinrichs des Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel eingebrochen und ließen auch hier an der Einführung der neuen Lehre kräftig arbeiten. Sie bestellten Visitatoren, die in den einzelnen Gemeinden Untersuchungen anzustellen, das Katholische abzuschaffen und die neue Lehre durchzuführen hatten. Die Visitationsberichte sind erhalten und von Koldewey in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1868, sowie 1897 von Kahler herausgegeben. Koldewey schreibt (S. 295): „Man begegnet in protestantischen Schriften nicht selten der Meinung, die Reformation sei von der deutschen Bevölkerung im großen und ganzen mit offenen Armen und Herzen aufgenommen; nur eine kleine Partei von Finsterlingen habe sich der religiösen Freiheit entgegengestellt. Aber die vorhergehenden Mitteilungen ergeben zur Genüge, daß im Bereich des Wolfenbüttelschen Fürstentums, abgesehen von den Städten, von einer solchen freudigen und begeisterten Aufnahme im Grunde nicht allzuviel zu bemerken war.“ „Große und kleine Hansen“ seh-

ten sich den reformatorischen Anordnungen entgegen. Besonders stark war der Widerstand der Bauern. „Die paffen sein des evangeliums selber nicht ein, worumb solt ich ine folgen? Ich wil pbleiben bey der alte weise; vielleicht kompt der Herzog widder, so muß ich dieses new wesen doch verlassen.“ (S. 303.) Besonders in dem Gerichte Wohldenberg wurden viele Paffen befunden, die „dem greulichen Papsttum fest anhangen“ (S. 309). Im Jahre 1547 kehrte „der alte Heinz“ denn auch zurück. Die wirkliche und vollständige Einführung der lutherischen Lehre geschah sowohl im Braunschweigischen wie im Calenbergischen erst durch Herzog Julius, der 1568 zur Regierung kam und beide Herzogtümer in seiner Hand vereinigte. Als dann infolge des Urtheils des Reichsgerichts vom Jahre 1629 das große Stift endlich 1643 wieder an das Fürstbistum kam, wurden zwar die Feldklöster den Ordensgenossenschaften zurückgegeben und an ihnen Pfarren errichtet; der Bischof mußte sich aber verpflichten, die freie und öffentliche Uebung des Augsburger Bekenntnisses für den Adel 70 und die übrigen Untertanen 40 Jahre bestehen zu lassen. Der Westfälische Frieden setzte anstatt dessen fest, daß der Besitzstand vom Jahre 1624 eingehalten werden sollte, d. h., daß in den einzelnen Orten diejenige Religion die herrschende sein solle, die es 1624 war, wodurch es kam, daß sogar einige katholisch gewordene Gemeinden wieder einen nichtkatholischen Pastor annehmen mußten. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurde der fürstbischöflichen Regierung sogar das Recht bestritten, in solchen Orten, wo eine lutherische Kirche war, ein katholisches Gotteshaus, und sei es auch nur eine Kapelle, zu errichten. Eine großzügige, dem Geiste der damaligen Zeit entsprechend gewaltsame Zurückgewinnung für den katholischen Glauben war danach nicht mehr möglich. Aber in anderer Weise suchte man, wenn auch in beschränkterem Maße, dies Ziel zu erreichen. Und davon soll in dem Folgenden die Rede sein.

In den ersten Jahren nach dem furchtbaren Dreißigjährigen Kriege mußte sich die kurkölnische Regierung (der Kurfürst von Köln war in dieser Zeit zugleich Fürstbischof von Hildesheim) damit begnügen, auf allen Gebieten wieder Ordnung herzustellen und dem zerrütteten Lande zu helfen. Aber schon im Jahre 1657 ging der Fürstbischof Maximilian Heinrich daran, Maßnahmen zu ergreifen, damit die katholische Religion fortgepflanzt werde. In einem Erlaß vom 6. Juni 1657^a erinnert der Kurfürst an den bei seiner Anwesenheit in Hildesheim gemachten Vorschlag, daß auf den Amtshäusern in dem Stifte Hildesheim, besonders aber auf denjenigen, welche am weitesten von einer katholischen Kirche entfernt lägen, eigene Pfarrer oder wenigstens Priester zur Verrichtung des Gottesdienstes verordnet werden sollten,

um dadurch nicht allein die Katholischen bei der wahren Religion zu erhalten, sondern daß die Religion auch noch weiterhin fortgepflanzt werden möge. Maximilian Heinrich setzte eine Kommission ein, welche die zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen treffen sollte. Die Verhandlungen dieser Kommission müssen entweder auf Widerstand gestoßen sein oder keinen Erfolg gehabt haben; denn erst nach Verlauf von sechs Jahren finden wir ein Schreiben der Kommission an die Amtmänner der einzelnen Aemter, worin sie den erhaltenen Auftrag zur Ausführung bringt. Dieses Schreiben ist datiert Hildesheim, den 11. März 1664⁴ und unterschrieben von „Matthiſius officialis Churf. Cölln. Commissarii wegen Errichtung des öffentlichen Gottesdienstes bei den Stiftsämbtern oder anderen bequemen Orten“. Das Schreiben lautet: „Nachdem Ihre Kurfürstliche Durchlaucht zu Köln als Bischof von Hildesheim, unser gnädigster Herr, gnädigst entschlossen (beschlossen), den öffentlichen Gottesdienst in diesem Stift auf den Amtshäusern und anderen bequemen Orten gebührend einrichten zu lassen und uns, der gewiesenen Kommission aufgetragen hat, so tun wir in Kraft solcher Kommission den Herrn N. N. (Name des betreffenden Amtmannes) hiermit freundlich erfordern: Er wolle sich alsobald mit Fleiß erkundigen, ob in dem ihm empfohlenen Amte noch einige geistliche Güter und Intradan, so ledig gelegen und deren sich Anno 1624 niemand angemäset, bei jemand vorhanden, woher sich diese et quo titulo jezt gebrauchen, und was sie etwa jährlich importiren (einbringen) können.“

Was die hier geforderten Berichte der Amtmänner besagen, davon haben wir bei dem Fehlen von diesbezüglichen Akten keine Nachricht. Doch geht aus einer Akte vom Jahre 1667 hervor, daß die Frage der Kommission nach freien geistlichen Gütern und etwaigen Gefällen daraus nur von den Amtmännern zu Poppenburg, Peine, Wohldenberg, Winzenburg mit einem Ja beantwortet werden konnte. Die übrigen Amtmänner müssen vorgeschlagen haben, aus den Erträgnissen des Amtshaushaltes eine bestimmte Summe zur Dotation der Geistlichen zur Verfügung zu stellen. Und von dem Amtmann und Pächter der beiden Aemter Schladen und Bilderlah wird berichtet sein, daß er den Pfarrern auf diesen beiden Aemtern freien Tisch gewähren wolle.

Es liegen im Staatsarchiv in Hannover Schreiben der fürstlichen Regierung zu Hildesheim vor an die Amtmänner zu Hunnesrück, zu Liebenburg, zu Wohldenberg und an den Amtmann der beiden Aemter Schladen und Bilderlah. Es würde aber zu langweiligen Wiederholungen führen, wollte man alle diese Schreiben hier wiedergeben. Sie geben in der Hauptsache an, worin die Dotation der betreffenden Pfarrstelle besteht. Es wird genügen,

wenn eins derselben mitgeteilt wird. An den Dr. Thomas, den Amtmann der beiden Aemter Schladen und Bilderlah, wurde von seiner Behörde in Hildesheim folgendes mitgeteilt: „Es haben sich Ihre Kurfürstliche Durchlaucht zu Köln unter dato Hülcherode 13. dieses styli novi wegen Unterhaltung der katholischen Pastöre auf den Aemtern Schladen und Bilderlah dahin erklärt, daß nämlich (damit die katholische Religion an selbigen Aemtern desto besser fortgepflanzt würde) Eurem zeitigen Pastor zu Bilderlah 50 und zu Schladen 40 Reichstaler aus den Amtsintraden (Amtseinkommen) zum Unterhalte gereicht werden sollen. Weil aber keiner damit allein völlig unterhalten werden kann, und da dem zeitigen Amtmann daselbst eine große Kommodität ist, wenn stets ein Priester auf dem Amte gehalten würde, so zweifelt man nicht, Sie werden dem Pastor an jedem Orte zum Teil mit Eurem freien Tische beispringen, damit also die zeitigen Pastores bei diesen Aemtern ihre nötige Kompetenz haben mögen. Hildesheim, den 14. August Anno 1667.“

Wie es mit der Dotation der anderen Amtspfarren bestellt war, davon gibt uns folgende Akte Auskunft: Designatio,“ was die Pastores auf hiesigen Stiftsämtern zum Unterhalte bekommen: S t e u e r w a l d : Eßliche Meier sollen Korn geben; was und wieviel muß beim Kollegium vernommen werden. D r i s p e n s t e d t : 60 Reichstaler vom Amte Steuerwald. P o p p e n b u r g : jährlich 6 Malter Erbenzinsfuß ad 10 Reichstaler verrechnet, 4 und einen halben Malter Roggen, 2 Malter und 5 und einen halben Himten Gersten, 5 Reichstaler in Gelde. Und dann noch zugegeben 50 Reichstaler. P e i n e : 3 Fuder Korn. Der Oppermann daselbst aber bekommt vom Amte Peine jährlich 33½ Reichstaler. S o h e n h a m e l n : Aus den Brüchten 100 Reichstaler. Der Oppermann 12 Reichstaler. W o h l e n b e r g : 7 Malter Roggen, 7 Malter Hafer, 2 Himten Rübenjamen und sechs Reichstaler in Gelde, item 4 Hühner usw. und Einkünfte von einem Meier aus Grasdorf, nämlich 10 Mehen Roggen, 10 Mehen Hafer, von 6 Rothhöfen 24 Mehen. Dazu noch 76 Reichstaler. Im Jahre 1670 sind noch 24 Reichstaler dazugelegt. Er muß in der Kapelle, wo die Grafen wohnen, alle Woche eine hl. Messe lesen. W i n z e n b u r g : Für Wiesenins 10 Reichstaler; von Ländereien 1 Fuder Roggen, 36 Scheffel Gerste, 36 Scheffel Hafer. H u n n e s r ü c k : 1667 ist zugelegt: 50 Taler; vorher hatte er 40 Taler. L i e b e n b u r g : 70 Reichstaler. S c h l a d e n : 1667 jährlich 40 Reichstaler und freien Tisch beim Amtmanne. B i l d e r l a h : 50 Reichstaler und freien Tisch beim Amtmanne. R u t h e : 100 Reichstaler. G r o n a u : Wird kein Pastor gehalten.

In ähnlicher Weise sorgte das Domkapitel für die Errichtung katholischer Pfarreien in den domkapitularen Ämtern Steinbrück und Wiedelah.

Wenn man auch berücksichtigt, daß um die Zeit dieser Regelung die Kaufkraft des Geldes einen ungleich höheren Wert besaß als heutzutage, so muß doch zugegeben werden, daß das Gehalt der ersten Geistlichen höchst dürftig und ungleich, ja auch ungewiß war. Es hing beispielsweise von dem guten Willen des Amtmanns ab, ob er den freien Tisch weiter gewähren wollte. In Schladen hat sich tatsächlich der Nachfolger des Amtmanns Thomas, der Amtmann Dr. Schöler, geweigert, den freien Tisch zu gewähren; und es bedurfte erst auf eine Beschwerde des Geistlichen hin des Eingreifens der Hofkammer, den freien Tisch für die Zukunft sicher zu stellen. Später finden wir den freien Tisch in Schladen mit 50 Talern angerechnet, und dieser Satz ist geblieben bis zum Jahre 1815.⁷ In den meisten Ämtern wurde das Gehalt der ersten Geistlichen aus den Erträgen des fürstlichen Amtshaushaltes bestritten. Da nun um diese Summe das Einkommen des Fürsten geschmälert wurde, so kann man sagen, der Fürstbischöf hat die Gehälter gezahlt. Es gehört nicht in den Rahmen dieser Arbeit, zu zeigen, wie diese Gehälter später nach und nach aufgebeffert sind. Aus einigen Akten geht hervor, daß man einzelnen Gemeinden außerordentliche Zuwendungen aus den Brüchten (den Strafgeldern) der Landgerichte zur Erhöhung der Gehälter, zur Beschaffung von Paramenten usw. zuwies.⁸ So bat Friedrich Scharffen, Pastor zu Bockenem, um eine Beisteuer aus den Erträgen der Landgerichtsbrüchten. Sie ist ihm auch gewährt. In den Jahren von 1763 bis 1772 erhielt er jährlich durchschnittlich 14 Taler, zur Prozession jährlich 15 Taler und zur Anschaffung von Paramenten einmal 20 und einmal 15 Taler. Der Amtsküster daselbst erhielt in gleicher Weise jährlich 14 Taler. Ähnlich erhielten die Amtspastöre von Liebenburg, die Schullehrer in Liebenburg, Sahndorf, Jerstedt Zuschüsse aus den Brüchten.

Die Beschaffung einer Kirche war verhältnismäßig am leichtesten. Auf jedem Amtshause wurde ein geeignetes Gebäude für diesen Zweck bestimmt und entsprechend umgebaut. An manchen Amtshäusern wie in Schladen fand sich ein Raum vor, der früher schon einmal als Schloßkapelle gedient hatte. In diesem Falle war also eine Umwandlung in den früheren Zustand nicht schwer zu bewerkstelligen.

Woher die Paramente und die Ausstattungsstücke der neuen Kirchen gekommen sind, davon ist nichts zu berichten.

Wo fand man die Häuser, um die Zugezogenen unterzubringen? Zunächst ist darauf zu antworten, daß der Zuzug nicht plötzlich eintrat, und

Dann, in den Häusern der sogenannten Amtsfreiheit, d. h. der Häuser, die auf Grund und Boden des Amtshaushaltes standen, über die also der Amtmann frei verfügen konnte, fand man Gelegenheit genug, die neuen Ansiedler unterzubringen.

Eine planmäßige Mitwirkung der weltlichen Behörde bei der Bildung der neuen katholischen Gemeinden muß man unbedingt annehmen. Mir liegt zwar nur eine Urkunde vor, worin dem betreffenden Beamten es geradezu zur Pflicht gemacht wird, zur Fortpflanzung der katholischen Religion beizutragen. Und was von diesem Beamten gefordert ist, wird man von allen höheren Beamten gefordert haben. In der betreffenden Urkunde wird dem zum Vize-Drost von Schladen eingesetzten Domkapitular und Hofrichter Franz Wilhelm von Schorlemer aufgegeben, die Rechte, die Gerechtigkeit und die Grenzen des Amtes Schladen zu konservieren, auch alle bei diesem Amte vorkommenden Justizsachen mit beobachten, insonderheit aber auf den Gottesdienst und die Fortpflanzung der katholischen Religion ein wachsames Auge zu halten.⁹

Während so die Pfarrer in den neu gebildeten katholischen Gemeinden eine wesentliche Stütze an den Amtsbeamten hatten, mußten sie aber ihre Rechte, ihre Einkünfte aus den Stolgebühren erst gewissermaßen erkämpfen. Die Kirchenbücher der beiden Konfessionen an einem Orte geben in ihren Randbemerkungen zu den einzelnen Eintragungen ein anschauliches Bild von diesen Kämpfen. Da heißt es z. B.: Dem protestantischen Prediger ist nichts gegeben und wiederum in den protestantischen Kirchenbüchern: Der Leib ist auf dem katholischen Kirchhof begraben, in der protestantischen Kirche aber ist eine Leichenpredigt gegen Entrichtung der Gebühr gehalten. In Schladen ist es schließlich zu einer schriftlichen Umgrenzung der Rechte des Amtspastors gekommen. Leider ist diese Akte zu umfangreich, als daß sie vollständig zur Wiedergabe gebracht werden kann. Doch die wichtigsten Teile seien mitgeteilt.

Gründlicher Unterricht und Verzeichnis der Gerechtsame, sowie Jurisdiction des Amtspastoris sowohl als des Herrn Pastoris im Dorfe Schladen betreffend.¹⁰

1. Der sogenannte Damm hat seine gänzliche Freiheit dergestalt, daß beiderlei Religionsverwandten, sowohl Katholiken als Lutherischen, ihre Kinder in der Amtskirche taufen lassen, die Verlobten sich darin kopulieren, die Verstorbenen auf dem katholischen Kirchhofe begraben, wie auch die lutherischen Sechswöchnerinnen auf dem Amte sich einführen zu lassen verpflichtet sind.

2. Zur gedachten Freiheit gehören (ferner) der Ihrer Excellenz Herrn General von Schorlemer zustehende sogenannte Crons-Hof an der Straße gegen dem Amtsbrauhause überlegen, die Mühle, des Amtsvogts Köller Haus und dessen Gartenhaus im Steinfelde, item im Steinfelde das große Gartenhaus, wie nicht weniger alle Häuser vom Meister Fischer, Amtsbödeker oben am Berge bis an Herrn Amtmanns beide Höfe, Gartenhäuser incl.
3. Das dritte Haus, welches diesseit der zwei Gartenhäuser steht, gehört unter die Jurisdiction des Herrn Pastors im Dorfe.
4. Des Braumeisters, des Maurermeisters Burchards Häuser in der Leimkuhle (Lehmkuhle) gehören an das Amt. Item das Backhaus; mithin auch des Amts Pfarrhof.
5. Die zwei Häuser, in deren einem ein Rademacher, in dem andern Timpe mit Namen wohnt, die in der Reihe ein wenig vorausstehen gegen dem Backhause über, diese beiden gehören in die Dorfpfarre.
6. Mit den hinter dem Damme befindlichen Häusern hat es folgende Bewandtnis: Die Katholiken gehören an das Amt, die Lutherischen fallen dem Herrn Pastor im Dorfe heim, ohne daß einer dem andern etwas bezahlt.
7. Die Katholiken, welche außer den bemelten Orten (den oben bezeichneten Häusern) im D o r f e wohnen, (also nicht auf der sogenannten Amtsfreiheit) lassen taufen, begraben, kopulieren vom Amtspastor, wobei zu beachten ist, wenn die Frau katholisch ist, der Mann aber lutherisch, so gehören die Töchter in die Amtskirche, die Söhne aber in die Dorfkirche, und vice versa, jedoch geben die Eltern dem zeitigen Pastor im Dorfe die Jura sowohl für die Söhne als auch die Töchter mit der Ausnahme, daß die katholischen Sechswöchnerinnen sich in der Amtskirche, wie in Burgdorf und im ganzen Stifte gebräuchlich ist, ohne Herrn Pastor im Dorfe die Gebühren zu geben, eingeführt zu lassen verpflichtet sind
8. Den in des Drostens stehenden Bedienten, von dem Vornehmsten bis zu dem Geringsten, wenn es auch nur ein Kälberhirt ist, wenn solche im Dorfe (d. h. auch wenn sie nicht auf der Amtsfreiheit) wohnen, liegt ob, vom Amtspastori taufen, kopulieren, begraben wie auch ihre Frauen, so sie gleich lutherisch sind, einführen zu lassen, ohne Herrn Pastori im Dorfe Jura zu geben. . . .
9. Zwei Häuser auf dem Dorffirchhofe und zwei Häuser zwischen dem Herrn Hoff's Stalle und des Herrn Dorfspastori Hause sind ganz frei,

solchermaßen, wenn schon Katholische in gedachten 4 Häusern wohnen, gehören die Funktionis pastoralis und die Jura zugleich Herrn Pastori im Dorfe und wird dem Amtspastori nichts bezahlt.

Diese Vereinbarung hat bis zum Jahre 1807 bestanden. Diese interessante Akte, die auch in anderen Beziehungen von größtem Werte ist, wird bestätigt durch eine ähnliche vom Jahre 1778.¹¹ Der protestantische Prediger Wille zu Schladen hatte sich beim Fürstbischof über Uebergriffe des Amtspastors beschwert, und der Amtmann Busch zu Schladen war angewiesen, die Streitsache zu untersuchen und zu berichten. Sein Bericht stimmt, wenn er auch bedeutend kürzer gefaßt ist, mit der obigen Vereinbarung überein.

Naturgemäß waren die neuen Gemeinden anfangs noch klein, und die Entwicklung war in der ersten Zeit nur eine langsame. Im Jahre 1670, also 3 Jahre nach der Errichtung der Amtspfarreien, haben die Amtmänner der einzelnen Ämter in einem Berichte an die Fürstbischöfliche Regierung zu Hildesheim die Frage beantworten müssen, wieviel katholische und wieviel lutherische Pfarren im Bereich ihres Amtes vorhanden seien. Der Amtmann Dr. Thomas zu Schladen hat daraufhin folgendes berichtet: „Designatio: Im Amte Schladen ist nur eine katholische, die Amtspfarre vom Fürsten und Herren erst gnädigt angeordnet. Darunter (darin) aber keine hausgeessene Katholiken . . . Folgende Amtsbedienten wohnen auf dem Amte, so der Augsburgerischen Konfession zugetan sind, als der Amtsschreiber mit Hausfrau und 2 Mägden, der Kornschreiber, der Braumeister mit Frau, Kindern und 1 Knecht, der Schweinemeister mit Frau und Kindern, der Gärtner, der Scheunenvogt, item 2 Knechte und Mägde, Kuh- und Kinderhirten mit Frau und Kindern. In der lutherischen Pfarre, der Dorfpfarre, sind folgende Katholiken befindlich: Hennig Fischer mit 2 Töchtern, 1 Sohn, 1 Knecht und 2 Mägden, 1 Schäferknecht mit der Frau und 3 Kindern, Jürgen Huppelsberg mit Frau und 1 Sohn, eine Leinewebersche, eine alte Frau mit Tochter, Gaston Jürrens Frau.“

Außer diesem Hennig Fischer, der um diese Zeit den Schwicheltdtschen Hof in Schladen (jetzt Breustedtsches Rittergut, Hof Nr. 13) bewirtschaftete und der vordem die Stelle als Amtsschreiber innegehabt hatte, waren die ersten Katholiken in Schladen mittellose Leute, die wohl auf dem Hofe des Fischer beschäftigt gewesen sind. Die Frage nach der Konfession der Amtsbedienten läßt die Vermutung zu, daß die Regierung den Gedanken erwogen hat, die Amtsbedientenstellen bei den Ämtern gelegentlich ihrer Erledigung mit katholischen Beamten und Amtsbedienten zu besetzen. Aus dem Jahre 1701 besitzen wir eine Akte über Volkszählung.¹² Nach dieser gab es in

Schlade in dem genannten Jahre 9 katholische Männer, 14 katholische Frauen, 17 katholische Söhne und 10 katholische Töchter, insgesamt also 50 Katholiken neben 293 Protestanten. Nach dem Kirchenbuche müßte man mehr Katholiken vermuten. Die Zählung wird, so darf man annehmen, ähnlich wie die Volkszählung im Braunschweigischen zu derselben Zeit gemacht worden sein. Dort hat man die Kinder unter 12 Jahren und Geistliche, Lehrer und Beamte nicht mitgezählt. Berücksichtigt man das, so muß man zu der Zahl 60 bis 70 kommen, und diese Zahl wäre mit den Zahlen des Kirchenbuches in Einklang zu bringen. Nach derselben Volkszählung waren in Wiedelah schon 105 Katholiken neben 82 Protestanten. Bei dem Orte Schlade wird uns in der Volkszählung auch genau angegeben, wo diese Katholiken gewohnt haben. Es geht daraus hervor, daß man nicht etwa für sie neue Häuser gebaut hat, sondern daß man sechs Häuser auf der sogenannten Freiheit für sie freigemacht hat; drei katholische Familien wohnten auf dem Damme, zwei Familien auf dem Köhlerhofe, zwei Familien in dem sogenannten kleinen Steinfeld, also in Häusern, die auf Grund und Boden des Amtshaushaltes standen. Nur ein einziger Katholik hatte ein eigenes Haus. Auffallend ist, daß wir die Amtsfrüge in den Händen von Katholiken finden, desgleichen, daß wir verhältnismäßig früh als Braumeister bei den Aemtern Katholiken angestellt sehen, so in Wiedelah den Amtsbraumeister Wittenberg, in Schlade den Amtsbraumeister Oppermann. In Bienenburg wohnten damals noch keine Katholiken, wenigstens werden in dem Verzeichnis noch keine angegeben, dagegen in dem benachbarten Lochtum insgesamt 29 Katholiken, die auch zu einer Zeit einmal eine katholische Schule besaßen.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts ist dann eine starke Zunahme der katholischen Bevölkerung zu beobachten. Katholische Handwerker und Tagelöhner siedelten sich nach und nach in den Amtspfarreien an. So kam es, daß z. B. in Schlade die Zahl der Katholiken um das Jahr 1790 herum so groß war, daß zwei Lehrer angestellt werden mußten, und daß zeitweilig in Burgdorf und in Lochtum eine katholische Schulstelle existierte.

Das blieb auch so unter der preussischen Regierung von 1802 bis 1806 und unter der Fremdherrschaft von 1806 bis 1813. Unter der hannoverschen Regierung aber tritt ein merkbarer Stillstand, ja sogar ein Rückgang in der Entwicklung der katholischen Gemeinden ein. Der hannoversche Staat übernahm wohl die Verpflichtung, die katholischen Kirchen und die Pfarr- und Schulhäuser in Bau und Besserung zu erhalten und die Gehälter weiter

zu zählen, aber eine ideelle Förderung wurde den katholischen Gemeinden nicht zuteil.

Unseren katholischen Diasporagemeinden fehlt es mehr oder weniger an der Bodenständigkeit. Es tritt durch fortwährendes Zu- und Abwandern ein steter Wechsel der Bevölkerung ein. Ein Heimatgefühl, ein Verbundensein mit der Gemeinde kann sich infolgedessen bei vielen Katholiken nicht bilden. Die Scholle, die zu Bodenständigkeit führt und das Heimatgefühl erzeugt, die fehlt den meisten Katholiken. Auch diese Tatsache findet in der geschichtlichen Entwicklung ihre Begründung. In den 120 Jahren von 1523 bis 1643. war durch staatliche Gesetzgebung das Meierrecht im Braunschweigischen ein erbliches geworden. Bei der Wiedervereinigung der entrissenen Teile behielten diese Gesetze ihre Geltung, und zwar auf das Drängen der lutherischen Landstände hin. Ohne die Erblichkeit des Meierrechtes wäre es dem Fürstbischof und den wenigen katholischen Grundherren wohl möglich gewesen, lutherische Ackerleute abzumeiern und an deren Stelle Katholiken zu setzen. Und wo trotzdem Katholiken Bauernstellen innehatten, da sind ihnen diese im Laufe der Zeit wieder verloren gegangen. Wo es Katholiken möglich war, sich ein eigenes Haus zu bauen oder durch Kauf zu erwerben, da wurden wenigstens diese Hausbesitzer bodenständig.

Es fehlt unseren Diasporagemeinden auch vielfach das, was man in Dörfern in rein kath. Gegenden findet und das man als das öffentliche Gewissen bezeichnen könnte, nämlich der Zustand, wonach alle überlieferten Sitten und Gebräuche heilig gehalten und fortgeerbt werden, wo es der einzelne nicht wagen darf, sich über die ererbten Bräuche hinwegzusetzen, wenn er sich nicht die Verachtung der ganzen Gemeinde zuziehen will.⁵ Wer aus einer rein katholischen Gegend zum ersten Male in eine Diasporagemeinde kommt, dem ist manches unerklärlich. Wer aber die Geschichte der Entstehung dieser Diasporagemeinden kennt, dem ist ganz klar, daß die Verhältnisse gar nicht anders sein können. Man muß bedenken, daß bei aller Sorgfalt und aller Mühe der früheren Geistlichen doch zu viel Kraft bei den oft nutzlosen Kämpfen verbraucht worden ist. Es mußten ferner bei den im Entstehen begriffenen Gemeinden Zugeständnisse gemacht werden, die sich später nicht wieder ausrotten ließen und sich von Geschlecht auf Geschlecht vererbten. Die Neuzeit hat das Ihrige dazu getan, so daß das Arbeiten eines Geistlichen in einer Diasporagemeinde so überaus dornenvoll ist und trotz besten Willens und unverdrossenen Arbeitens doch nicht eine gewisse Befriedigung im Gefolge haben kann, weil eben die Erfolge mehr oder weniger fehlen. Andererseits darf nicht verschwiegen werden, daß das Arbeiten von Geistlichen und

Lehrern in einer im Entstehen begriffenen Gemeinde zu dem Schönsten und Herrlichsten gehört, das man sich denken kann. Wenn katholische Aktion im allgemeinen gefordert wird, und zwar mit Recht, so ist sie in einer Diasporagemeinde geradezu unumgänglich nötig.

¹ Brennecke, Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen; Hannover 1929, Bd. II, S. 5. — ² Dasselbst S. 14. — ³ Hannoversches Staatsarchiv, Hildesheim Def. 1, 80. Teil, 3. Abchn., Nr. 3. — ⁴ Dasselbst. — ⁵ Dasselbst. — ⁶ Dasselbst. — ⁷ Die Weigerung des Amtmanns Dr. Schöler, freien Fisch zu gewähren, ist sicherlich darauf zurückzuführen, daß man im Jahre 1676 in Schladen eine Veränderung in der Verwaltung eintreten ließ. Bis dahin war der Amtmann zugleich auch Amtspächter gewesen. Im Jahre 1676 aber kam eine Trennung zustande: Der Amtshaushalt (also die Domäne mit den Ländereien usw.) wurde an den fürstbischöflichen Obristen, Kommandanten und Drost von Peine Caspar Engelhart von Schorlemer, der nun auch Drost von Schladen wurde, für 3000 Taler verpachtet, und die nun folgenden Amtmänner, von jetzt ab auch Justizamtmänner genannt, waren von dieser Zeit ab nur Gerichts- und Verwaltungsbeamte des Amtes Schladen. Ihnen stand nunmehr auch nur ihr Gehalt von jährlich 225 Taler zu. Daß sie davon den Geistlichen belästigen sollten, konnte ihnen billigerweise nicht zugemutet werden. Aus den Erträgen des Amtshaushaltes, die dem Drost und Amtspächter von Schorlemer zufließen, sind die 50 Taler genommen und dem Amtmann als Zuschuß für Gewährung des freien Fisches gegeben worden. — ⁸ Hannoversches Staatsarchiv, Hildesheim Def. 1, 22. Teil, 1. Abschnitt, Generalia. — ⁹ Hannoversches Staatsarchiv, Hildesheim Def. 1, Teil 17, Abschnitt 12, Nr. 1. — ¹⁰ Pfarrarchiv zu Schladen. — ¹¹ Hannoversches Staatsarchiv, Hannover Def. 74, Amt Wöltingerode, X 4 i, Fach 23, Nr. 15a. — ¹² Hannoversches Staatsarchiv, Hildesheim Def. 1, Teil 76, Abschnitt 1, Volkszählungen.

Bemerkung. Die Angaben über die Einführung der lutherischen Lehre (im ersten Teile dieses Aufsatzes) stammen von dem Herrn Pastor Scharla in Ringelheim; auch an dieser Stelle sei ihm dafür der beste Dank ausgesprochen.

Von der Sünt Annen-Kapelle in Spiegelberg.

Geheimrat R. Herzig.

In einer alten Hausbibliothek fand ich ein dickleibiges in Leder gebundenes Buch, gedruckt 1744 in Lemgo mit einem langatmigen Titel, der in der Abkürzung lautet: Danielis Gherhardi Baringii Beschreibung der Saale im Amt Lauenstein, des Braunschweig. Lüneburg. Fürstentums Calenberg usw. Gewidmet denen Durchlauchtigsten Fürsten und Herren Friedrich Ludwig Prinzen von Wallis und dem Herren Wilhelm Karl Prinzen von Oranien usw. Erbstatthalter der Provinz Friesland.

Zuerst behandelt der gelehrte Verfasser die Entstehung des Wassers und der Flüsse, dann kommt er auf die verschiedenen Flüsse mit Namen Saale zu sprechen, von denen er sechs in Deutschland kennt: die thüringische Saale, die fränkische Saale, die Saale im Erzstift Salzburg usw. und endlich die Saale, die bei Elze in die Leine fließt. Sämtliche Ortschaften im Amte Lauenstein werden besprochen u. a. auch der Ort Spiegelberg mit dem Stammhause der Grafen von Spiegelberg. Das ehemals gräfliche Schloß daselbst ist verschwunden, die Grafen zogen nach Zerstörung ihres Stammhauses auf die in Coppenbrügge belegene Burg. Dann heißt es weiter: Bei dem ehemaligen Schlosse in Spiegelberg hat sich noch ein Kapelle „Sünt Anna“